



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2018 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.30.03 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m (SSM-G300) vom 26. Januar 2018
- 1.2 Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)

2. Datum und Ort

Datum: Sonntag, 28. Oktober 2018

Ort: Schiessanlage „Guntelsey“ Thun

3. Kontrollen

- 3.1 Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung vor dem Schiessen ist obligatorisch und ab 06.00 Uhr resp. bis 60 Minuten nach Wettkampfbeginn gewährleistet. Sportgeräte, Schiessjacke und Schiesshandschuh werden mit einem Kleber sichtbar plombiert.
- 3.2 Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS verbindlich. Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.
- 3.3 Kontrolle der
 - Standardgewehre im Erdgeschoss
 - Ordonnanzgewehre im Zwischenboden zum Obergeschoss
- 3.4 Im Rahmen des Finals SSM können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

4. Wettkampfprogramm

Scheibe: A 10

Probeschüsse: 3 Schuss Probe obligatorisch.
Mit dem Schiessen kann erst begonnen werden, wenn auf dem Monitor das Wort „**STOP**“ erloschen ist. Früher abgegebene Schüsse werden nicht angezeigt und mit „**NULL**“ gewertet

Wettkampfschüsse: **20 Schuss Einzel, einzeln gezeigt**

Einzelresultat: Die Summe der **20 Wettkampfschüsse** ergibt das Einzelresultat

- Rangordnung
1. Gesamttotal
 2. Höhere Einzelresultate der Formation
 3. Bessere Tiefschüsse der Formation

In den Kat. NLA Ordonnanz sind 3 und in der NLB Ordonnanz sind 2 Frei-/Standard-/Sportgewehre zugelassen.

Die Anzahl der Finalvereine in der NLA Sport ist auf 11 Vereine beschränkt.

Ein Final findet pro Liga nur bei mindestens 5 teilnehmenden Formationen statt.

Als Teilnahme gilt die Finalanmeldung.

5. Schiessbetrieb

- 5.1 Munition: Abgabe beim Bezug der Standblätter
Pro Schütze stehen 23 Patronen zur Verfügung.
Es darf nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanz-Munition verwendet werden.
Fehlbares Verhalten führt zur sofortigen Disqualifikation.
- 5.2 Schiesszeiten
- Pro Schütze steht eine Schiesszeit von 30 Min. zur Verfügung
 - Als Uhrzeit gilt die Standuhr der Schiessanlage.
- 5.3 Auszeichnungen
Die ersten drei bestrangierten Vereine der jeweiligen Gewehrigen erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles.
- 5.4 Änderung von Wettkampf- und Tages-Programm bei Nebel
Der spätmöglichste Zeitpunkt für den Schiessbeginn auf die Distanz 300m ist um 10.30 Uhr mit entsprechender Verschiebung des restlichen Tagesprogramms. Sollte ein Schiessen infolge Nebels nicht möglich sein, gelten die Bestimmungen des SSV für die Finaldurchführung der SSM.
- 5.5 Die Scheibenzuteilung erfolgt durch die Schiessleitung und wird in der Schiessanlage publiziert.
- 5.6 Vor den Absperrungen dürfen sich einzig schiessende Schützen, ein Verantwortlicher jedes teilnehmenden Vereines, sowie Funktionäre aufhalten. Jede Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten (ausgenommen die vorgeschriebene Aufsicht bei jugendlichen Schützen). Erlaubt ist nicht verbales Coaching (Zeichen geben). Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.
- 5.7 Bei Störungen am Sportgerät und Ladestörungen sowie Munitionsversagen kommen die RSpS zur Anwendung.
- 5.8 Verstösse gegen die RSpS des SSV, gegen das Reglement SSM und die Ausführungsbestimmungen SSM, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Schiessplatz-Organisation können mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet werden.
- 5.9 Proteste gegen Resultate des Finals oder gegen Anordnungen der Schiessplatz-Organisation sind sofort, jedoch spätestens bis 10 Minuten nach Schiessende des Vereins der Schiessleitung im Büro Standchef zuhanden der Wettkampfjury schriftlich und gegen eine Gebühr von Fr. 50.- anzubringen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.
- 5.10 Rekurse gegen Protestentscheide sind unverzüglich der Schiessleitung zuhanden der Berufungsjury einzureichen, welche diese an Ort und Stelle behandelt und endgültig entscheidet. Die Mitglieder der Jury werden aus den Abteilungen Gewehr 300m und Pistole bestimmt und sind öffentlich angeschlagen.
- 5.11 Sowohl die Wettkampfjury als auch die Berufungsjury bestehen aus je drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekanntgegeben.

6. Administratives

- 6.1 Gesamtleitung Abteilung Gewehr 300m.
- 6.2 Die Schiessanlage „Guntelsey“ in Thun ist ab der Autobahnausfahrt „Thun Süd“ erreichbar. Bitte Schilder „Guntelsey“ beachten. Die Zufahrt zur Schiessanlage ist nicht möglich. Es ist der zentrale Parkplatz gemäss Wegweiser und Weisungen des OK's zu benützen, daher ist genügend Zeit für den Transport einzurechnen.
- 6.3 Verpflegungsmöglichkeiten bestehen im Standrestaurant und im Festzelt.
- 6.4 Standblätter sind am Schalter im 1. Stock der Schiessanlage durch den Vereinsverantwortlichen zu beziehen.
- 6.5 Das Gepäckdepot befindet sich im OG der Schiessanlage (linker Teil).
- 6.6 Mutationen müssen bis Samstag, 27. Oktober 2018, 18.00 Uhr, dem Meldebüro mitgeteilt werden.
Ausnahmsweise (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können Mutationen gegen Vorweisung der Lizenz bis 60 Minuten vor Schiessbeginn erfolgen.
- 6.7 Vorläufige Resultate und Auswertungen werden auf Grossleinwände in der Schiessanlage übertragen.

7. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Bankett) betragen pro Schütze Fr. 50.-. Die Teilnahme am Bankett ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für den finalberechtigten Verein ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bis 10. Oktober 2018 einzuzahlen.

Zusätzliche Bankettkarten (à Fr. 30.-) für Begleitpersonen sind ebenfalls bis spätestens 10. Oktober 2018 einzuzahlen. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bankettkarte ist der Zutritt zum Festzelt während des Mittagessens nicht gestattet. Bezogene Bankettkarten werden nicht zurückgenommen.

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SSM-G300 der Saison 2017 vom 23. Mai 2017.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 20. März 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter Gewehr 300m